



Antrag AN 121/2026/24-29
Status: öffentlich
Datum: 18.03.2026

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Einführung verbindlicher Berichtspflichten bei kommunalen Bauprojekten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.04.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort halbjährlich einen standardisierten Bericht über alle laufenden Bauprojekte mit einer geplanten Brutto Auftragssumme von über 500.000 Euro vorzulegen. Die Verwaltung erstellt für jedes Projekt mit einem Investitionsvolumen über 500.000 Euro einen Projektüberwachungsplan, der alle relevanten Kennzahlen und Meilensteine enthält.

2. Dieser Bericht enthält folgende Informationen:

- a) Ursprünglich geplante Kosten und Zeitrahmen
- b) Aktueller Kostenstand und prognostizierte Gesamtkosten
- c) Aktuelle Zeitplanung und voraussichtlicher Fertigstellungstermin
- d) Erläuterung eventueller Abweichungen von der ursprünglichen Planung
- e) Angabe der ggf. notwendigen Deckungsmittel /Deckungsquelle
- f) Maßnahmen zur Kostenkontrolle/Terminkontrolle und Risikominimierung

3. Bei einer prognostizierten Kostenüberschreitung von mehr als 10 %, sowie ab 500.000 EUR oder bei Terminverzögerungen ist die Gemeindevertretung unverzüglich durch einen separaten Bericht zu informieren.

Sachverhalt:

Bei kommunalen Bauvorhaben treten wiederholt Kostensteigerungen auf, über die die Gemeindevertretung oftmals erst verspätet informiert wird. Ein übergreifendes, strukturiertes Controllingsystem mit regelmäßiger Berichterstattung existiert bislang nicht. Darüber hinaus fehlt eine verbindliche Regelung, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Form die Verwaltung die Gemeindevertretung über problematische Entwicklungen unterrichtet. Dadurch entsteht die Gefahr, dass politische Entscheidungen auf einer unzureichenden Informationsbasis getroffen werden. Ziel des Antrags ist es daher, diese strukturellen Informationslücken dauerhaft zu schließen. Durch regelmäßige und transparente Controllingberichte soll das Informationsrecht der Gemeindevertreter gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf praktisch und verlässlich sichergestellt werden. Solche Berichte schaffen Klarheit über die ursprünglichen Planungen, den aktuellen Projektstand sowie mögliche Abweichungen. Risiken können so frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden, um größere finanzielle Belastungen für den Haushalt zu vermeiden.

Anlagen:

Originalantrag